

# Reitclub Speyer e.V.



## Vereinbarung einer Reitbeteiligung

Zwischen Reitclub Speyer e.V., Ludwigshof, 67346 Speyer (nachfolgend „RCS“ genannt)

und

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Reitbeteiligung“ genannt)

Der Vertragspartner erhält eine Reitbeteiligung an dem Schulpferd

\_\_\_\_\_ .

Die Beteiligung enthält folgende Rechte und Pflichten:

1. Aus versicherungstechnischen Gründen ist beim Reiten immer eine Reitkappe zu tragen.
2. Das Pferd soll zweimal wöchentlich (einmal am Wochenende, einmal unter der Woche), davon mindestens einmal wöchentlich in einer Reitstunde bei einem Reitlehrer des Vereins, geritten werden. Eine wöchentliche Reitstunde ist bereits im Monatspreis enthalten. Ausritte in das Gelände bedürfen der Genehmigung des Reitlehrers oder des 2. Vorsitzenden des RCS. Grundsätzlich sollte die Beteiligung im Besitz des Basispasses sein. Geländeritte dürfen nicht länger als 3 Stunden dauern. Es müssen mindestens zwei Reiter gemeinsam ausreiten, wovon ein Reiter Erfahrung im Gelände haben muss. Es sind nur die Wege zu benutzen. Das Bereiten der mit Gras eingesäten Uferflächen am See ist untersagt. Das Reiten auf den Rheinhauptdeichen ist verboten und wird seitens des Wasserwirtschaftsamts geahndet.
3. Das Sattelzeug wird vom RCS zur Verfügung gestellt. Die Reitbeteiligungen sind verpflichtet, das Sattel- und Zaumzeug pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Es ist eine monatliche Grundreinigung und Pflege vorzunehmen, die bei mehreren Reitbeteiligungen abwechselnd erfolgt. Hat die Reitbeteiligung vorsätzlich oder fahrlässig Teile des Sattel- oder Zaumzeugs beschädigt, so ist sie zum Ersatz verpflichtet. Die Reitbeteiligung ist außerdem verpflichtet, beim Wochenendstall- und Koppel-/Paddockdienst der Schulpferde zu helfen (Termine s. Aushang „Schwarzes Brett“, Pflichten s. Anlage)

4. Die Reitbeteiligung kostet monatlich € 110,- (Jugendliche/Studenten) bzw. € 130,- (Erwachsene). Dieser Betrag wird am Monatsanfang per Lastschrift vom RCS eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist durch ein separates Formular zu erteilen.
5. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund auch ohne Einhaltung der Frist sofort seitens des RCS gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
  - a. Nichtzahlung des Monatsbeitrags
  - b. Schaden am Pferd aufgrund fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens
  - c. Grobe oder wiederholte Verletzung von Pflichten
6. Die Beteiligung ist verpflichtet, die Hallen- und Stallordnung anzuerkennen und sich bei allgemeinen Arbeiten im Stall zu beteiligen.
7. Eine wöchentliche Reitstunde ist im Monatsbeitrag enthalten. Für weitere Reitstunden gelten die Konditionen der Privatpferdereiter.

Speyer, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vertreter des Vereins

\_\_\_\_\_  
Beteiligung/gesetzl. Vertreter

## **ANLAGE**

### **Pflichten einer Reitbeteiligung**

Was ist als Reitbeteiligung meines Schulpferdes zu tun?

Am Wochenende ist „dein Pferd“ folgendermaßen zu versorgen:

- Putzen und Pflegen deines Pferdes
- Bewegen deines Pferdes durch z.B. reiten, laufen lassen, longieren, Spazieren gehen (mit Trense; auf dem Hofgelände und nur bis zum Kieswerk)
- Misten der Box
- Bei angemessenem Wetter und Bodenverhältnissen sind die Schulpferde auf Koppel und/oder Paddock zu stellen (Koppelgang ist an Wochenenden und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr)
- Einmal im Monat ist das Sattelzeug (Sattel, Trense, Hilfszügel,..) mit entsprechendem Pflegematerial zu reinigen und zu pflegen
- Vor Beginn der Koppelsaison ist das Pferd durch Angrasen vorzubereiten

Zu beachten ist:

- das Einhalten der Hallen-/Bahnordnung (siehe Schwarzes Brett)
- dass jedes Schulpferd, bei angemessenem Wetter, am Wochenende Auslauf auf dem Paddock bekommt (Springglocken anziehen und nach Gebrauch säubern)

Jede Reitbeteiligung ist verpflichtet, Sonntagsdienste, laut ausgehängtem Plan, zu übernehmen.

Der Sonntagsdienst umfasst folgende Tätigkeiten:

- Auskehren der Sattelkammer
- Das Fegen der Stallgasse und des Putzplatzes
- Das Fegen unter den Futtersilos
- Fegen des Weges zur Freilufthalle (FLH)
- Abäppeln der Schulpferdepaddocks
- Mülleimer leeren
- Schubkarren ausleeren (große Halle und Schulstall)
- Das Ablesen des Weges vom Schulstall zum Misthaufen, hinter der FLH (von der Schubkarre gefallenes Stroh und Mist sollen entfernt werden)

Sollten akute Probleme mit deinem Pferd auftreten, benachrichtige bitte eine/n Reitlehrer/in, ein Vorstandsmitglied oder ein Mitglied im Stall um diese/n um Rat zu bitten und ggf. Maßnahmen einzuleiten (z.B. Anrufen eines Tierarztes).